

**Postulat der FDP-Fraktion:
«Transparenz bei den Informatikkosten»**

Gestützt auf die Aufträge des Kantonsrates vom 1./2. Juli 2003 werden gemäss Voranschlag 2005 in der Zentralverwaltung zunächst total 27 Stellen gestrichen, was zu einer ersten Entlastung des Staatshaushaltes für 2005 von rund Fr. 2 Mio. führt. Diese Massnahmen sind für die Betroffenen einschneidend und bedauerlich. Zur Gesundung des Staatshaushalts unumgängliche Einsparungen lassen sich aber nicht nur im Personalbereich treffen. Auch andere, stark ins Gewicht fallende Ausgaben sind permanent und wirksam unter Kontrolle zu halten. Das gilt in besonderem Mass für die Informatikausgaben. Diese sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, und ein Ende dieser Entwicklung ist leider nicht absehbar. Allein der in der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2005 beim kantonalen Steueramt erwähnte Mehraufwand für die Software Pflege NAPEDUV infolge Auflösung der Kooperationsgemeinschaft ZH/SG sowie Mehrkosten für kantonsspezifische Erweiterungen beträgt Fr. 1'025'300.–, und die Migration auf eine neue IT-Plattform führt zu Mehrkosten von Fr. 1'077'300.–. Beide Positionen zusammen heben die Massnahme im Personalbereich gerade wieder auf. Das ist sehr bedenklich. Ohne Personalaufwand gegen Informatikaufwand ausspielen und die Notwendigkeit der genannten Informatikkosten in Frage stellen zu wollen zeigt sich doch, dass auch die Entwicklungen im Bereich der Informatikkosten stark budgetwirksam sind. Umgekehrt sind heute die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrats im Vergleich zu den Personalausgaben sehr gering. So bleibt in den genannten beiden Beispielen der starken Zunahme der Informatik-Betriebskosten nichts anderes übrig, als den vollendeten Tatsachen zuzustimmen. Die Kostenentwicklung im Informatikbereich – nicht zuletzt auch beim Outsourcing von Informatikleistungen – ist für die Mitglieder des Kantonsrats und für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparent. Allein im Finanzdepartement betragen im Voranschlag 2005 beispielsweise die Informatikkosten 43,7 % des Gesamtaufwandes. Freihändige Vergaben an Dritte oder dem Kanton nahestehende Unternehmen erfolgen gerade dort, wo hohe Kosten anfallen und aussenstehende Dritte (wie beispielsweise die Abraxas) künftig speziell wachsen und Gewinn erzielen wollen.

Die aufgezeigte Situation befriedigt überhaupt nicht. Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat mit der Botschaft zum Voranschlag 2006 aufzuzeigen:

1. Welche Projekte im Bereich der Informatik in der Staatsverwaltung bestehen und in den nächsten Jahren geplant sind.
2. Welche mittel- und langfristigen Vertragsbeziehungen zu Dritten im Informatikbereich bestehen und welches die daraus resultierenden Kostenfolgen, insbesondere für den Betrieb (Normalstandard und Fachanwendungen) sind.
3. Wie die bestehenden und geplanten Projekte departementsübergreifend, departementsintern und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniert, abgewickelt und insbesondere bezüglich Kosten überwacht und gesteuert werden.
4. Welches die Kostenentwicklung in den nächsten 5 Jahren im Bereich der Informatik sein wird (Investitionen und Betrieb) und welche konkreten Massnahmen zur laufenden Kostenüberwachung und -steuerung (insbesondere bei den Betriebskosten) vorgesehen sind.
5. Welches insbesondere die zu erwartenden Kosten und der zu erwartende Nutzen im Bereich E-Government ist, wie die Implementierung des Projektes E-Government vorgesehen ist, und welche Kosten gesamthaft, in den Departementen und bei den Gemeinden entstehen.
6. Ob und in welchem Umfang bei den Ausgaben im Informatikbereich, speziell durch die freihändigen Vergaben (insbesondere an die Abraxas) von IT-Services und IT-Fach-

lösungen in den Bereichen Steuern, Polizei und Strassenverkehr, bei den Miet- und Leasingkosten, den Standard- und Fachanwendungen gegenüber einem Ausschreibungsverfahren Einsparungen erzielt werden.

7. Wie im jeweiligen Voranschlag künftig die Planung und Entwicklung der Informatikprojekte und die Kontrolle der Informatikkosten transparent und offen aufgezeigt werden kann.»

29. November 2004

FDP-Fraktion